

<i>Betreff</i> Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Pommerby
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 17.05.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pommerby zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Pommerby hat im März 2009 beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gem. § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Pommerby zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 95n Abs. 5 und 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 13.05.2016 stattgefunden.

Umfang der Prüfung:

Es wurde zunächst die Aktivseite der Bilanz dahin gehend überprüft, dass das unbewegliche und bewegliche Anlagenvermögen der Gemeinde vollständig erfasst und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den Bestimmungen der GemHVO-Doppik bewertet wurde.

Beim Umlaufvermögen sind die Kasseneinnahmereste aus der Jahresrechnung 2013 und andere Forderungen aus 2013 sowie die liquiden Mittel mit den Werten der Eröffnungsbilanz abgeglichen worden.

Bei den Passiva wurden die Sonderposten für die erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und sonstige Sonderposten geprüft. Kredite für Investitionen, der Kassenausgabereste und Verbindlichkeiten aus 2013 waren nicht vorhanden.

Nach Durchführung der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:

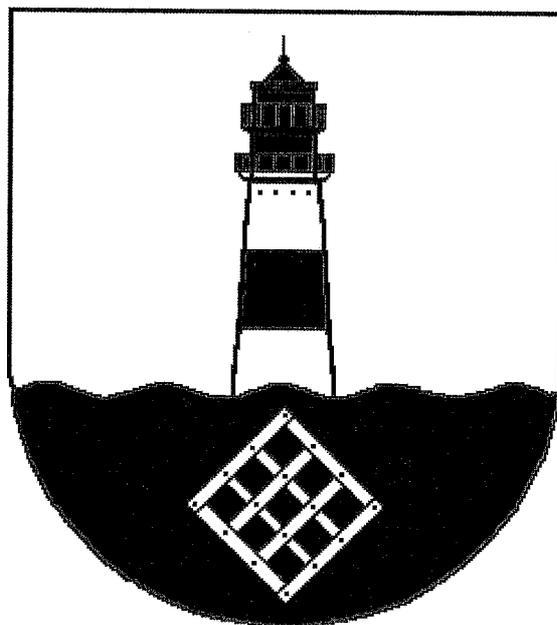
Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen, Inventarlisten und der Jahresrechnung 2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen umfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigefügt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: Nein:

Anlagen:

Eröffnungsbilanz 2014 nebst Anhang



Eröffnungsbilanz
der
Gemeinde Pommerby
zum
01.01.2014

Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsbilanz	1
Anhang zur Eröffnungsbilanz	4
Anlagenspiegel	11
Forderungsspiegel	13
Verbindlichkeitenspiegel	14
Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	15
Übersicht über das Sondervermögen und die Beteiligungen	16
Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde	
Beschluss der Gemeindevertretung	

	Bezeichnung	01.01.2014 in EUR
	AKTIVA	
	1. Anlagevermögen	581.081,86
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
	1.2 Sachanlagen	576.331,86
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.705,15
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	25,23
	522400.022000 Ackerland	25,23
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.679,92
	522400.029000 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.679,92
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.913,41
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	113.913,41
	126000.034100 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	8.021,68
	126000.034200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	105.891,73
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	459.480,14
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	50.435,99
	522400.041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	180,66
	538100.041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	26.359,96
	541100.041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.158,89
	551300.041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.735,48
	552100.041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	202.857,74
	538100.044000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	202.857,74
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	206.183,41
	541100.045000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	206.183,41
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3,00
	541100.046000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	2,00
	541100.050000 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00
	126000.070000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.230,16
	126000.080000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.229,16
	575100.080000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
	1.3 Finanzanlagen	4.750,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	4.750,00
	315200.111400 Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte	4.700,00
	612100.111400 Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte	50,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
	2. Umlaufvermögen	276.461,61
	2.1 Vorräte	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	376,79
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	133,25
	538100.161100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	128,25
	575100.161100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	243,54
	611100.169110 Forderungen aus Grundsteuer A	8,37
	611100.169120 Forderungen aus Grundsteuer B	101,17
	611100.169130 Forderungen aus Gewerbesteuer	134,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00

	Bezeichnung	01.01.2014 in EUR
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	276.084,82
	612100.181151 lfd. Girokto. 23000016 / NOSPA	14.855,83
	612100.181153 lfd. Girokto. 8100152 VR-Bank	275,06
	612100.182104 Diverse Rücklagen	260.923,02
	612100.183103 Barkasse Amtskasse ZW003	30,91
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	857.543,47

	Bezeichnung	01.01.2014 in EUR
	PASSIVA	
	1. Eigenkapital	574.924,00
201	1.1 Allgemeine Rücklage	499.933,91
	612100.201000 Allgemeine Rücklage	499.933,91
202	1.2 Sonderrücklage	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	74.990,09
	612100.203000 Ergebnisrücklage	74.990,09
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
205, 4-5	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
	2. Sonderposten	282.619,47
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	58.541,60
	126000.232100 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen vom Land	12.720,00
	126000.232200 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen von Gemeinden/ GV	14.575,00
	541100.232100 Sonderposten- Aufzulösende Zuweisungen vom Land	31.246,60
	2.3 für Beiträge	207.814,59
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	207.814,59
	538100.233200 Nicht aufzulösende Beiträge	207.814,59
234	2.4 für Gebührenaussgleich	16.263,28
	538100.234000 Gebührenaussgleich	16.263,28
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00
	3. Rückstellungen	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
289	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
	4. Verbindlichkeiten	0,00
301	4.1 Anleihen	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	857.543,47

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pommerby zum 01.01.2014

Vorbemerkungen

Die Gemeindevertretung Pommerby hat beschlossen, das Rechnungswesen in der Gemeinde Pommerby zum 01.01.2014 auf die Doppik umzustellen und damit die Kameralistik abzulösen. Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom 14.12.2006 wurde durch den Landesgesetzgeber die für die Einführung notwendige Rechtsgrundlage geschaffen und die weiteren gesetzlichen Grundlagen (Änderung der GO und Erlass der GemHVO-Doppik) im Laufe des Jahres 2007 eingeführt.

Seit dem 01.01.2014 wurden die Geschäftsvorfälle doppisch verbucht. Mit dem Haushalt 2014 ist erstmals ein Haushaltsplan auf der Grundlage der doppelten Buchführung erstellt worden. Ab dem 01.01.2014 ist ausschließlich die Doppik das alleinige Buchführungsverfahren der Gemeinde Pommerby.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erstellt. Maßgebend für die Eröffnungsbilanz sind neben den Vorschriften der GO und der GemHVO-Doppik (§ 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik) auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Im Übrigen wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB, Drittes Buch, erster und zweiter Abschnitt) analog angewendet.

Gliederungsgrundsätze

Die Eröffnungsbilanz ist gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik entsprechend der Regelungen des § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen für die Durchführung der Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde bildet die Bewertungsrichtlinie des Amtes Geltinger Bucht und der amtsangehörigen Gemeinden.

Zur Ermittlung der beweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände wurde zum Stichtag 31.08.2011 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Zugänge wurden ab 01.09.2011 bereits in der Anlagenbuchhaltung erfasst, Abgänge nach dem Inventurstichtag bis zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden über entsprechende Erfassungslisten mengen- und wertmäßig dokumentiert und berücksichtigt.

In der Eröffnungsbilanz sind alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die vor dem 01.01.2008 angeschafft wurden und wertmäßig den Betrag von netto 410 Euro, sowie bei Anschaffungen nach dem 01.01.2008 wertmäßig den Betrag von netto 150 Euro überschreiten, mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt worden. Maßgeblich für diese Wertgrenze ist § 38 Abs. 4 Satz 1

und Abs. 6 GemHVO-Doppik. Die bilanzierten Vermögensgegenstände wurden vor dem 01.01.2014 angeschafft. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der, vom Innenministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekanntgegebenen, vorgeschriebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Für die Nutzungsdauer der vor Bilanzstichtag vorhandenen Vermögensgegenstände, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Gemeinde Abschreibungen angesetzt wurden, findet die Ausnahmeregelung aus § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik Anwendung.

Grundstücke wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht vorlagen, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses (Umrechnungstabelle 2007) veranschlagt. Die Bewertung der Grundstücke der Wege, Straßen und Plätze sowie Spielplätze, Grünflächen und Oberflächengewässer im Innenbereich erfolgte auf Grundlage der Bodenrichtwerte der Umgebungsflächen.

Bei Wegen, Straßen und Plätzen wurden hiervon 10 v.H. (mind. 1,00 Euro), bei Grünflächen und Spielplätzen 20 v.H. und bei Oberflächengewässern 5 v.H. bilanziert.

Im Außenbereich wurde für diese Flächen der Wert für Grünland angesetzt.

Wenn keine anderen Anhaltspunkte für das Anschaffungsdatum ersichtlich waren, wurde als Anschaffungsjahr 1975 festgelegt. Hierfür wurden die aktuellen Bodenrichtwerte auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Gebäude wurden zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In den Fällen, in denen diese nicht feststellbar waren, wurde das Sachwertverfahren gemäß Wertermittlungsverordnung auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 verwendet.

Bei Infrastrukturvermögen wurden Straßen, die zum Eröffnungstichtag älter als 35 Jahre waren, lediglich mit einem Erinnerungswert erfasst. Abschläge auf Straßenschäden blieben bei der Bewertung ohne Berücksichtigung, zumal eine laufende Straßenunterhaltung anforderungsgemäß erfolgt.

Anteile und Beteiligungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind mit ihren Nennwerten bilanziert.

Das Eigenkapital wird gebildet aus der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage.

Die Ergebnisrücklage wurde aus 15 % der Allgemeinen Rücklage berechnet.

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzung.

Sonderposten wurden zum Nennwert, teilweise gemindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeträge analog zu korrespondierenden Aktivposten, passiviert.

Die passivierten Sonderposten wurden im Wesentlichen für aufzulösende Zuweisungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert.

Fehlbeträge aus Vorjahren existieren nicht.

Erläuterung der bebuchten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 857.543,47 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 581.081,86 €

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, anzusetzen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen und dauerhaft in der Gemeinde verbleiben.

Sofern Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden. Sie sind um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt zu mindern (§ 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

1.2 Sachanlagen

Bilanzsumme: 576.331,86 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme: 1.705,15 €

Der unbebaute Grund und Boden wurde unterschieden in Grünflächen, Ackerland sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Unter diese Position fallen nicht die Straßenaufbauten (siehe dazu Infrastrukturvermögen Bilanzposition 1.2.3.1).

Bei dem Grund und Boden, handelt es sich grundsätzlich um unbewegliche und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“.

Die der Gemeinde Pommerby gehörenden Grundstücke wurden aufgrund der Grundbuchangaben sowie der Flurangaben im kommunalen GIS-Programm umfassend erfasst.

Es wurden insgesamt 8 Vermögensgegenstände dem unbebauten Grund und Boden zugeordnet und in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Davon wurden 2 Objekte dem Ackerland (25,23 €) und 6 den sonstigen unbebauten Grundstücken (1.679,92 €) zugeordnet.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme: 113.913,41 €

Bei dem Anteil des Grund und Bodens, handelt es sich um einen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstand des Anlagevermögens. Die Bewertungsgrundsätze fanden auch hier Anwendung.

Es wurden insgesamt 7 Vermögensgegenstände erfasst. Hierzu gehören 3 Feuerlöschteiche (289,00 €), 1 Löschwasser-Entnahmeschacht (1,00 €), 2 Grundstücke für das Feuerwehrgerätehaus (7.731,68 €) sowie das Feuerwehrgerätehaus (105.891,73 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzsumme: 459.480,14 €

In der Bilanzposition Infrastrukturvermögen wurden der Grund und Boden der Infrastruktur, die Abwasserkanalisation (Schmutzwasserleitungen und Klärteichanlage Falshöft), das Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfasst.

Es wurden insgesamt 30 Flurstücke als Grund und Boden für die Straßen und Wege (24.076,03 €) und 2 Flurstücke für die Abwasserbeseitigungsanlage (26.359,96 €) ermittelt.

Die Abwasserkanalisation für die Bereiche Langfeld, Gammeldamm, Seehof und Sibbeskjär wurde als Gemeinschaftsanlage mit der Gemeinde Nieby für den Ortsteil Falshöft errichtet und im Jahre 1989 fertiggestellt. Die Anlage arbeitet als Teichkläranlage mit mechanischer und biologischer Abwasserbehandlung. Das Schmutzwasser gelangt über eine Druckrohrleitung zur Kläranlage.

Der anteilige Bilanzwert der Anlage für die Gemeinde Pommerby beträgt 202.857,74 €.

Bei der Bewertung wurde die Ausnahmeregelung nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik angewendet und die Nutzungsdauer, abweichend von den Vorschriften der VV-Abschreibung, aus der vorhandenen Gebührenkalkulation übernommen.

Die Bestandserfassung und Wertermittlung der Straßen, Wege, Plätze, sowie der ergänzenden Anlagen der Gemeinde erfolgte durch weitestgehend vorhandene Unterlagen. Straßen, die am Bilanzstichtag älter als 35 Jahre (vor 1979) waren, wurden mit einem Erinnerungswert von € 1,- angesetzt.

Es wurden insgesamt 21 Vermögensgegenstände (Straßenaufbau, Wegeaufbau, Geh- und Radwegeaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbäume sowie Fahrgastunterstände) in Höhe von 206.186,41 € erfasst.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzsumme: 2,00 €

In dieser Bilanzposition sind die Straße Gammeldamm und ein Weg im Bereich Golsmaas erfasst. Diese wurden vor 1979 auf fremden Grund und Boden hergestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzsumme: 1,00 €

Unter dieser Position wurden alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen, die sich zum 01.01.2014 im Eigentum der Gemeinde Pommerby befanden. Das bewegliche abnutzbare Sachanlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die bereits abgeschriebenen Vermögensgegenstände wurden mit jeweils € 1,- Restbuchwert angesetzt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzsumme: 1.230,16 €

Der Bewertungsansatz wurde analog zur Bilanzposition 1.2.6 durchgeführt.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Möbel im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses.

1.3 Finanzanlagen

Bilanzsumme: 4.750,00 €

1.3.2 Beteiligungen

Bestandteile dieser sind der Geschäftsanteil an der Krankenpflegeverband Ostangeln Diakonie-Sozialstation Gelting-Sörup-Steinbergkirche gGmbH (4.700,00 €) und ein Geschäftsanteil an der Schleswiger Volksbank eG (50,00 €)

2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 276.461,61 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme: 376,79 €

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Eine detaillierte Zusammensetzung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen der Gemeinde Pommerby kann dem Forderungsspiegel (Anlage 3) entnommen werden.

Es wurde weder eine Einzelwertberichtigung noch eine Pauschalwertberichtigung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 gebildet, da die offenen Posten im Forderungsbereich automatisch aus der Kameralistik zum 31.12.2013 übernommen und in der Regel in den Folgejahren bezahlt wurden.

2.4 Liquide Mittel

Bilanzsumme: 276.084,82 €

Zum Bilanzstichtag wurden die liquiden Mittel (Geldbestände auf diversen Bankkonten sowie Barkassenbesand in der Amtskasse) noch in der Gemeinde geführt und bilanziert.

Da die Kassengeschäfte der Gemeinde Pommerby durch das Amt Geltinger Bucht wahrgenommen werden, sind die liquiden Mittel gem. Erlass des Innenministerium SH vom 08.09.2014 spätestens ab 2016 auf das Amt zu übertragen und werden in der Bilanz der Gemeinde als Forderungen gegenüber dem Amt geführt.

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 856.312,31 €.

1. Eigenkapital

Bilanzsumme: 574.924,00 €

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Pommerby setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebnizrücklage.

1.1 Allgemeine Rücklage und

1.3 Ergebnizrücklage

Bilanzsumme: 574.924,00 €

Die allgemeine Rücklage berechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Verrechnung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz mit der Sonderrücklage und dem eventl. vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus Vorjahren sowie den weiteren Passivposten der Bilanz (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung).

Für die Eröffnungsbilanz ist die Ergebnizrücklage nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die allgemeine Rücklage beträgt 499.933,91 € (100 %), die Ergebnizrücklage beträgt somit 74.990,09 €.

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 282.619,47 €

Grundsätzliches:

Zuweisungen und Zuschüsse im engeren Sinne sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers.

Zuweisungen sind im Gegensatz zu Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen (von Behörde zu Behörde). Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten grundsätzlich gleich behandelt.

Die gewinnerhöhende Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dieser wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt und wirkt sich auf die Ergebnisrechnung positiv aus. Jedoch überwiegt die Abschreibung des Vermögensgegenstandes.

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Bilanzsumme: 58.541,60 €

Als aufzulösende Zuweisungen wurden die Zuweisungen zum Bau des Feuerwehrgerätehauses (12.720,00 €) und für den Straßenausbau Wattsfeld/Börsby (31.246,60 €) bilanziert. Weiterhin ist eine Zuweisung (14.575,00 €) bilanziert, die im Jahre 2008 im Zuge der Übernahme der des Brandschutzes in der Gemeinde Nieby von der Gemeinde Nieby als nachträgliche Baukosten-Zuweisung zum Feuerwehrgerätehaus Pommerby gezahlt wurde.

2.3 Beiträge

Bilanzsumme: 207.814,59 €

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurden als Beiträge die von den Anliegern gezahlten Kosten zum Anschluss an die Abwasserkanalisation als nicht aufzulösende Beiträge erfasst.

2.4 Gebührenaussgleich

Bilanzsumme: 16.263,28 €

Der Bestand der kameratealen Gebührenaussgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung wurde als Sonderposten in die Eröffnungsbilanz vorgetragen.

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umb- chungen ² 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 ¹	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵				
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷				
1 ⁶																		
01	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02-09	Sachanlagen	576.331,86	1.935,23	74,00	0,00	578.193,09	0,00	15.710,48	0,00	0,00	562.482,61	0,00	0,00	576.331,86	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.705,15	0,00	0,00	0,00	1.705,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.705,15	0,00	0,00	1.705,15	0,00	0,00	0,00	0,00
021	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
022	Ackerland	25,23	0,00	0,00	0,00	25,23	0,00	0,00	0,00	0,00	25,23	0,00	0,00	25,23	0,00	0,00	0,00	100,00
023	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
029	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.679,92	0,00	0,00	0,00	1.679,92	0,00	0,00	0,00	0,00	1.679,92	0,00	0,00	1.679,92	0,00	0,00	0,00	100,00
03	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.913,41	0,00	74,00	0,00	113.839,41	0,00	1.498,47	0,00	0,00	112.340,94	0,00	0,00	113.913,41	0,00	0,00	0,00	0,00
032	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
033	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
031	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
034	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	113.913,41	0,00	74,00	0,00	113.839,41	0,00	1.498,47	0,00	0,00	112.340,94	0,00	0,00	113.913,41	1,31	1,31	0,00	98,68
04	Infrastrukturvermögen	459.480,14	0,00	0,00	0,00	459.480,14	0,00	14.058,36	0,00	0,00	445.421,78	0,00	0,00	459.480,14	0,00	0,00	0,00	0,00
041	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	50.435,99	0,00	0,00	0,00	50.435,99	0,00	0,00	0,00	0,00	50.435,99	0,00	0,00	50.435,99	0,00	0,00	0,00	100,00
042	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
043	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
044	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	202.857,74	0,00	0,00	0,00	202.857,74	0,00	6.692,24	0,00	0,00	196.165,50	0,00	0,00	202.857,74	3,29	3,29	0,00	96,70

Anlagenpiegel zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbu- chungen ² 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 ¹	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.7	v. H.7	
045	206.183,41	0,00	0,00	0,00	206.183,41	0,00	7.366,12	0,00	7.366,12	198.817,29	206.183,41	3,57 %	96,42 %	
046	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00 %	100,00 %	
05	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00 %	100,00 %	
06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
07	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00 %	100,00 %	
08	1.230,16	0,00	0,00	0,00	1.230,16	0,00	153,65	0,00	153,65	1.076,51	1.230,16	12,49 %	87,50 %	
09	0,00	1.935,23	0,00	0,00	1.935,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.935,23	0,00	0,00 %	100,00 %	
	4.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.750,00	4.750,00			
10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
11	4.750,00	0,00	0,00	0,00	4.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.750,00	4.750,00	0,00 %	100,00 %	
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	

1 Spalte 7 ./ Spalte 11.

2 Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

4 (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

5 (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

6 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

7 mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	133,25	133,25	0,00	0,00	133,25
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	243,54	243,54	0,00	0,00	243,54
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	376,79	376,79	0,00	0,00	376,79

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital in TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital in TEUR %		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹ in TEUR
				Vorvorjahr in EUR	Vorjahr in EUR	Haushaltsjahr in EUR	
				1	2	3	
I. Sondervermögen							
1)							
2)							
II. Zweckverbände							
1) Wasserzweckverband Ostangeln	--	--	--	--	--	--	26,61
2) Schwarzdecken- Unterhaltungsverband Nord	--	--	--	-5.675,04	-7.026,24	-7.836,96	18,26
III. Gesellschaften							
1) Krankenpflegeverband Ostangeln Diakonie-Sozialstation Gelting- Sörup-Steinbergkirche gGmbH	1.225	4,7	0,38	--	--	--	115,35
2) Schleswiger Volksbank eG	11.600	0,05	0,004	2,78	2,78	2,78	--
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
2)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
2)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							
2)							

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Ergebnis vorliegt

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

- Wasser- und Bodenverband Geltinger und Stenderuper Au
- Wasser- und Bodenverband Beveroe